

**Mag. (FH) Christine Aschbacher**  
Bundesministerin

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.175.714

Wien, am 30. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 31.01.2020 unter der Nr. **677/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **FamilienApp und Digitaler Mutter-Kind-Pass** gerichtet.

Einleitend ist festzuhalten, dass die 2017 um Gesundheitsthemen erweiterte „FamilienApp“ des Familienressorts keine digitale Version des Mutter-Kind-Passes ist.

Die „FamilienApp“ stellt vielmehr ein Elternbildungs-Medium dar mit Informationen zu Schwangerschaft, allen Entwicklungsphasen des Kindes und mehreren Spezialthemen, einer Wegweiser-Funktion mit Erinnerungen zu wichtigen Terminen (Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, gemäß österreichischem Impfpass empfohlene Impfungen, Familienleistungen, Behördenwege, Kindergarten- / Schulpflicht etc.), wichtigen Telefonnummern, Stundenplan und Tagebuchfunktion.

Als digitales Medium der Elternbildung hat die „FamilienApp“ die Aufgabe, über gewaltfreie Erziehung zu informieren und Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu stärken. Die Erinnerungsfunktionen der „FamilienApp“ sind ein Service zur leichteren Organisation des Familienalltags. An anstehende Mutter-Kind-Pass-Termine erinnert zu werden sowie die Möglichkeit, in der „FamilienApp“ bereits absolvierte Termine zu markieren, sind mit der amtlichen Dokumentationsfunktion eines Mutter-Kind-Passes nicht gleichzusetzen.

Wenn im Rahmen der ELGA-Ausrollung auch eine Digitalisierung des Mutter-Kind-Passes vorgenommen werden soll, so fällt dies in die Zuständigkeit des Gesundheitsressorts und hat

mit Erweiterungen der „FamilienApp“ um aktuelle (Gesundheits)Themen und Funktionen nichts zu tun.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zu Fragen 1 und 2**

- *Wer ist für die Inhalte der App verantwortlich?*
- *Wer ist für die Struktur der gewählten Inhalte verantwortlich?*

Die Inhalte sowie die Struktur der App werden von der für Elternbildungs-Angelegenheiten zuständigen Fachabteilung II/2 in der Sektion Familie und Jugend des BMAFJ koordiniert.

#### **Zu Frage 3**

- *Gibt es Erhebungen zu den aktiven Nutzer\_innen der App?*
  - *Wenn ja, von wie vielen Personen wurde die App seit Einführung heruntergeladen? (Darstellung je Jahr)*
  - *Wenn ja, von wie vielen Personen wird die App aktiv genutzt? (Darstellung je Jahr)*

Es gibt für die „FamilienApp“ Installations-Statistiken aus den Stores, jedoch keine Belege, wie oder wie oft die App nach dem Herunterladen genutzt wird.

2014: 2.922 Nutzerinnen und Nutzer (Einführung der App im September 2014)

2015: 11.522 Nutzerinnen und Nutzer

2016: 14.579 Nutzerinnen und Nutzer

2017: 23.084 Nutzerinnen und Nutzer

2018: 25.690 Nutzerinnen und Nutzer

2019: 27.491 Nutzerinnen und Nutzer

#### **Zu Frage 4**

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten der App pro Jahr?*
  - *Wie hoch waren die Gesamtkosten der Einführung der App?*
  - *Wie hoch sind die Kosten der laufenden Wartung? (Darstellung je Jahr)*

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage unter 6591/AB vom 23.12.2015 verwiesen. Die im Budget vorgesehenen Mittel zur laufenden Wartung der App wurden zur Auszahlung gebracht.

**Zu Frage 5**

- Welche Maßnahmen unternimmt das BMAFJ, um mehr Menschen von den Möglichkeiten der App bzw. des digitalen Mutter-Kind-Passes zu informieren?

Die Bewerbung des digitalen Elternbildungs-Mediums „FamilienApp“ erfolgt über die Website des Familienressorts [www.bmafj.gv.at](http://www.bmafj.gv.at), über die BMAFJ-Website [www.eltern-bildung.at](http://www.eltern-bildung.at), in den kostenlosen Erziehungsratgeber-Broschüren des Familienressorts „ElternTIPPs“ sowie über eine Werbekarte „Elternbildung stärkt!“, die bei Veranstaltungen des Hauses und in den vom Familienressort als „familienfreundlich“ zertifizierten Betrieben aufgelegt werden kann.

Die Entwicklung eines digitalen Mutter-Kind-Passes fällt in die Zuständigkeit des Gesundheitsressorts, weswegen das BMAFJ über die Möglichkeiten eines solchen digitalen Mutter-Kind-Passes nicht informiert hat.

**Zu Frage 6**

- Wurde die App inzwischen in ELGA eingegliedert?
  - Wenn nein, bis wann wird die Eingliederung in ELGA umgesetzt sein?

Da die „FamilienApp“ ein digitales Elternbildungs-Medium des Familienressorts und nicht einen digitalen Mutter-Kind-Pass darstellt, für den das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständig wäre, wurde und wird diese App auch nicht in ELGA eingegliedert.

**Zu Frage 7**

- Konnte ein Rückgang der Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes aufgrund nicht wahrgenommener, verpflichtender Untersuchungen seit Einführung der App festgestellt werden?
  - Wenn nein, welchen Nutzen hat die App bisher gestiftet?

Es bestehen keine statistischen Erhebungen zu einem Zusammenhang zwischen Installation der „FamilienApp“ auf privaten mobilen Endgeräten und Kürzungen beim Kinderbetreuungsgeld auf Grund nicht wahrgenommener verpflichtender Untersuchungen. Der Nutzen der „FamilienApp“ liegt in der Information über Herausforderungen in kindlicher Entwicklung und familiärem Erziehungsalltag, in Hilfestellungen zur gewaltfreien Bewältigung solcher Herausforderungen sowie in der Unterstützung bei der Organisation des Familienalltags.

Mag. (FH) Christine Aschbacher



